

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 89 (1998)

Heft: 20

Artikel: Strommarkt zwischen Abgaben-Hammer und Liberalisierungs-Amboss : Präsidialansprache der 107. VSE-Generalversammlung, 10. September 1998 in Basel

Autor: Rognon, Jacques

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-902118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) plädierte Präsident Jacques Rognon für eine vernünftige und transparente Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Er wies ferner auf das grundsätzliche Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Kunden nach günstigerer Energie und jenen der Politik nach deren Verteuerung hin. Im Endeffekt könnten die Marktvorteile der Liberalisierung, trotz Effizienzsteigerung der Elektrizitätsunternehmen, durch eine zu rasche Marktöffnung einerseits und weitere staatliche Abgaben andererseits neutralisiert werden.

Strommarkt zwischen Abgaben-Hammer und Liberalisierungs-Amboss

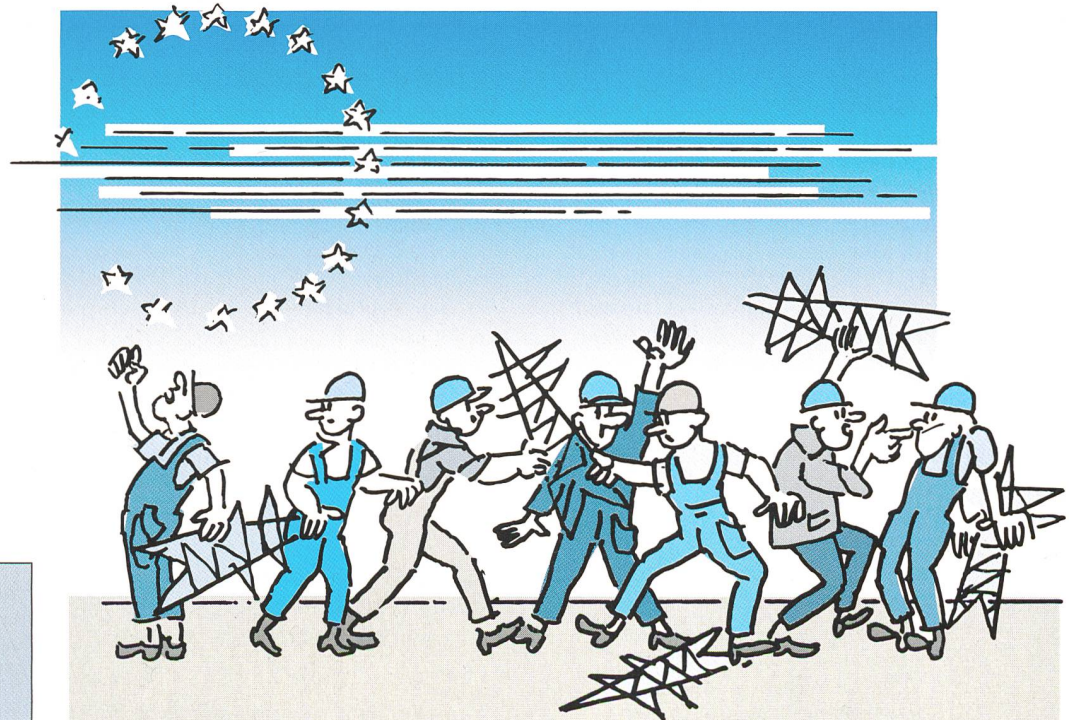
Präsidialansprache der 107. VSE-Generalversammlung, 10. September 1998 in Basel

■ Jacques Rognon

Konturen des künftigen Markts

Der bevorstehende Wettbewerb hat den Unternehmergeist in der Elektrizitätswirtschaft längst beflügelt: die Kunden stehen im Vordergrund, das Marketing wird verstärkt, «Key account Manager» eingestellt, die Kosten ge-

senkt, Investitionen zurückgestellt und die gesetzgeberischen Voraussetzungen für Privatisierungen geschaffen. Dem flexiblen, innovativ und strategisch Handelnden gehört die Zukunft. Schon im Vorfeld der Marktöffnung werden auch erste Konturen der künftigen Marktordnung sichtbar: Neupositionierungen am Markt, betriebliche Zusammenschlüsse, strategische Allianzen werden vollzogen.



Neupositionierungen am Markt: EU-Richtlinie als Orientierungsrahmen (Bilder Leuthold).

Adresse des Autors
Dr. Jacques Rognon
Präsident des Verbandes Schweizerischer
Elektrizitätswerke (VSE)
Postfach 6140
8023 Zürich



Liebgewonnene staatliche Aufgaben an den Markt delegieren.

Die Binnenmarkt-Richtlinie «Elektrizität» der Europäischen Union (EU) dient der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft als wichtiger Orientierungsrahmen. Auf der Ebene der EU-Länder soll diese Richtlinie bis im Februar 1999 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Schweiz steht unter Zugzwang, sie hat aber auch ein vitales Interesse, diese Entwicklungen sachlich und zeitlich möglichst parallel mitzuvollziehen. Der Gesetzgeber wird die Aufgabe haben, die schweizerischen Rahmenbedingungen für die künftige Marktordnung in einem «liberalen» Elektrizitätsmarktgesetz festzulegen. Er hat dabei mehr, als dies in der Vergangenheit der Fall war, internationale Aspekte zu berücksichtigen. Die Aufgabe der politischen Entscheidungsträger wird auch deshalb anspruchsvoll sein, weil sie liebgewonnene staatliche Aufgaben und Machtpositionen an den Markt delegieren sollten.

Nach 25 Jahren «Energiepolitik Schweiz» – das heisst seit der Erdölkrise von 1973 – mit häufig polarisierten Meinungen und zementierten Fronten, dürfte die Neuorientierung nicht ganz einfach sein. Bisher haben Stimmbürger, Bundesrat, Parlament, Verwaltung und Verbände die Energiepolitik geprägt. In Zukunft ist es der Kunde, der «homo oeconomicus», der die nüchternen Fakten einer Dienstleistung beurteilen kann und entscheiden wird. Das löst vielerorts Unbehagen und Ängste aus: Wird der Strom als «normales Gut» weiterhin im gewohnten Rahmen zu Verfügung stehen? Muss der Kleinkonsument «die Zechen» der Marktöffnung zugunsten der Grosskonsumenten bezahlen? Wird die Wasserkraft eine Chance haben?

Das Ziel «Strommarkt für alle Stromkonsumenten» ist unbestritten. Doch welche staatlichen Leitplanken braucht

dieser Markt? Und wie ist der Übergang zu regeln? In einem fachlich und politisch abgestützten Kompromiss hat die Branche eine Formel gefunden, welche ein Optimum zwischen Minimierung der Übergangskosten und Maximierung der Marktvorteile bringen kann. Wie bei jedem Kompromiss handelt es sich um eine Lösung, welche im Einzelfall mehr oder weniger gut gefällt. Es ging darum, die Bandbreite der in der Branche vertretenen Interessen zu bündeln. Für den VSE ist entscheidend, dass seine Mitglieder beim Systemwechsel grundsätzlich vergleichbare Startvoraussetzungen erhalten.

Die Haltung des VSE zur Marktöffnung lässt sich in sieben Kernaussagen zusammenfassen:

1. Ziel ist eine europäisch konkurrenzfähige Stromversorgung für alle Kunden

Der Elektrizitätsmarkt ist in einem Zeitrahmen von zehn Jahren vollständig zu öffnen. Die Marktöffnungsschritte sind nach der Brancheneinigung vom 19. Januar 1998 für Endverbraucher und Endverteilern vorzunehmen. Zur Revitalisierung der Wirtschaft liegt die erste Priorität – entsprechend der EU-Regelung – bei den grossen Endverbrauchern, die im europäischen Wettbewerb der Strompreise weniger gut gestellt sind als die Haushalte.

2. Volkswirtschaftliche Risiken durch befristete Ausgleichsmassnahmen abfedern

Die Strommarktöffnung soll volkswirtschaftlich verantwortungsvoll erfolgen. In erster Linie sind die Nicht Amor-

tisierbaren Investitionen (NAI) durch eine sorgfältige Etappierung gemäss der Brancheneinigung möglichst gering zu halten. In zweiter Linie sind die verbleibenden NAI auf allen Investitionen in Produktionsanlagen im In- und Ausland – zwecks Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität und zur Erhaltung öffentlichen Vermögens – angemessen abzugelten. Die Priorisierung der Wasserkraft ist dagegen marktwidrig und im Interesse einer raschen und reibungslosen Öffnung des Strommarktes über die Grenzen zu unterlassen. Mit einer NAI-Abgeltung können die Ausverkäufe einer ganzen Branche ins Ausland markant gemildert werden.

Die Branche wird noch vor der parlamentarischen Phase konkrete Modelle vorschlagen. Alle Marktteilnehmer sollen zur Reduktion der NAI beitragen. Entscheidend ist aber die gesetzliche Verankerung einer zeitlich klar begrenzten Entschädigungsregelung.

3. Marktöffnung über die Grenzen rechtzeitig sicherstellen

Die Position der Schweiz als westeuropäische Drehscheibe im Strombereich muss auch unter Marktbedingungen gehalten werden. Deshalb ist der Markt gleichzeitig mit der inländischen Öffnung unter Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit über die Grenzen zu öffnen. Weil die Rechtslage im Rahmen GATT/WTO unklar ist, müssen umgehend Staatsvertragsverhandlungen zur Schaffung des Marktzutritts an Endverbraucher im Ausland unter dem Prinzip der Reziprozität aufgenommen werden.

4. Faire Durchleitung und Versorgungsqualität durch Branche gewährleistet

Eine faire Durchleitung ist der Schlüsselfaktor für den Strommarkt. Die heutigen Netzbetreiber aller Stufen sind in der Lage, die Stromdurchleitung vom Lieferanten zum Kunden nach den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und Transparenz sicherzustellen. Die Qualität der Stromversorgung bleibt erhalten. Ein gesetzlicher Zwang zur Bildung einer Netzgesellschaft ist unverhältnismässig und abzulehnen.

5. Verträge sind zu halten

Stromlieferverträge und Eigentum sind zu respektieren. Die zahlreichen

Verträge im In- und mit dem Ausland sind Grundlage unserer Stromversorgung und sollen nicht früher als vertraglich festgehalten kündbar sein. Stromverträge werden auch die rechtliche Grundlage der Stromlieferungen unter Marktbedingungen bilden.

6. Neue erneuerbare Energien am Markt fördern

Die Förderung der neuen erneuerbaren Energien hat mit fortschreitender Wahlmöglichkeit des Lieferanten und der Erzeugungsorte durch den Kunden am Markt zu erfolgen. Die aus einer anderweitigen gesetzlichen Förderung entstehenden Mehrkosten sind transparent zu machen und separat zu entschädigen.

Mit «Solarbörsen» können die Kundenbedürfnisse nach neuen erneuerbaren Energien bereits heute auf dem Markt abgedeckt werden. Mit fortschreitender Marktöffnung können so durch entsprechende Marketingstrategien der Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Kundenbeziehungen erhalten und ausgebaut werden. Staatliche Subventionsstrategien lehnen wir grundsätzlich ab.

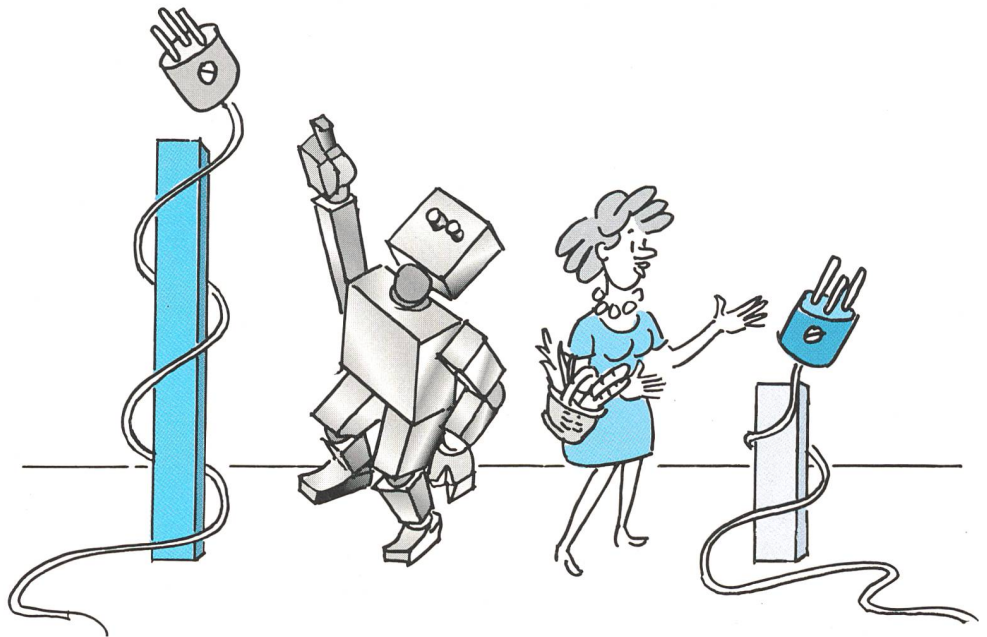
7. Kunden mit späterem Marktzutritt im «Normalfall» ohne Preisnachteile

Die Elektrizitätswirtschaft leistet mit Effizienzsteigerungen einen Beitrag zur Minimierung der Übergangskosten: parallel dazu sind auch die Abgaben an die öffentliche Hand schrittweise zu reduzieren. Im versorgungsmässigen Normalfall (bei Preisen im schweizerischen Durchschnitt) ist – trotz Abgeltung der NAI – damit zu rechnen, dass die Preise im heutigen schweizerischen Durchschnitt für die noch nicht marktberechtigten Kunden nicht steigen werden. Neue Energieabgaben würden die Strompreise jedoch ansteigen lassen.

Mit dieser letzten Bemerkung im Kontext der Marktöffnung bzw. des Elektrizitätsmarktgesetzes – unserem Kerngeschäft – soll das Thema «Energieabgaben» noch etwas vertieft werden. Denn es steht zurzeit zuoberst auf der energiepolitischen Agenda.

Politik: «billige» oder «teure» Energie?

Im Zuge der Beratungen des Energiegesetzes und zweier Volksinitiativen –



Strompreise in Diskussion: Wirtschaft im internationalen Vergleich weniger gut gestellt als Haushalte.

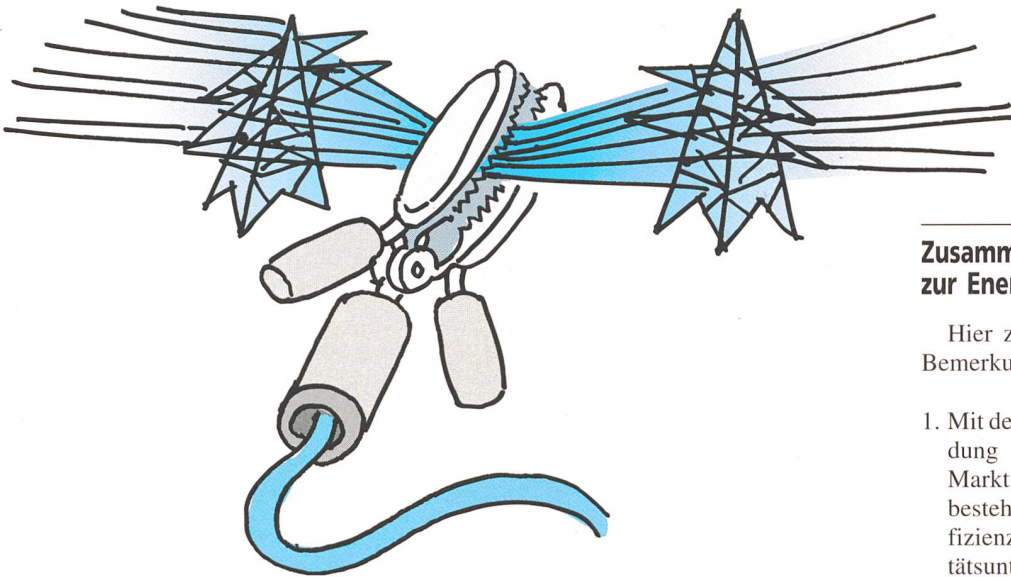
der Solar-Initiative und Energie-Umwelt-Initiative – haben beide Kammern der Bundesversammlung parallel je ein gesetzgeberisches Projekt ausgearbeitet, das die Einführung von Energieabgaben betrifft. Der Nationalrat hat den Energieabgabebeschluss verabschiedet, die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK SR) schlägt eine Grundnorm auf Verfassungsebene mit einer Übergangsbestimmung vor. Es handelt sich um Vorschläge, die ausnahmsweise von und zuhanden der UREK SR in die Vernehmlassung gegeben wurden. Hauptziel der Vernehmlassung ist die Diskussion der beiden Konzepte. Der Vollständigkeit halber sei aber noch erwähnt, dass in dieser Thematik zwei weitere Initiativen («Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau» und «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!») sowie mehrere parlamentarische Vorstösse und ein Projekt des Bundesrates für eine «ökologische Steuerreform» hängig sind. Insgesamt sind in diesem Kontext nicht weniger als zwölf Begehren vorhanden.

Der VSE lehnt grundsätzlich und im Einklang mit der schweizerischen Wirtschaft jede zusätzliche Energiebesteuerung ab, weil eine weitere Energieverteilung, namentlich der Elektrizität als wichtige Produktionsenergie, im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Wirtschaft bzw. den Zielen der Marktöffnung steht. Das Gegenteil ist anzustreben: Die landesinternen Belastungen und Behinderungen sind zwingend abzubauen bzw. gegenüber dem Ausland zu harmonisieren. Aus dieser Optik sind die beiden

vorgeschlagenen Grundkonzepte – und namentlich der Energieabgabebeschluss des Nationalrates und die Übergangsbestimmung zur Grundnorm der UREK SR – abzulehnen. Beide Vorschläge wollen die erneuerbaren Energien subventionieren, was nach unserer Auffassung der marktwirtschaftlichen Erneuerung der Wirtschaft widerspricht. Sie lässt keine sektoriellen Sonderbelastungen mit Subventionsbürokratien zu. Falls gewisse Bereiche der Energiewirtschaft aus übergeordneten Überlegungen speziell gefördert werden sollen, bietet sich dem Staat dafür die Grundlagenforschung an. Die Elektrizitätswirtschaft unterstützt in Eigenverantwortung Forschungsprojekte mit einem eigenen Fonds, dem PSEL. Darunter fallen auch Projekte im Bereich der Weiterentwicklung der Solarenergie.

Energieabgabe: falls unumgänglich, Volksverdikt!

Wir sind uns aber auch bewusst, dass zurzeit der politische Druck im Parlament für die Einführung einer Energieabgabe beträchtlich ist. Falls die Politik – trotz aller Bedenken und den vielen noch offenen Fragen um das komplexe Problem einer ökologischen Steuerreform – eine andere Haltung einnehmen sollte, spricht sich der VSE dafür aus, dass das Stimmvolk über die Verteuerung der Energie selbst beschliessen sollte. Dem Volk wäre in erster Priorität eine Mehrwertsteuerlösung (z.B. im Rahmen der neuen Bundesfinanzordnung) vorzulegen. Der Hauptvorteil dieses Ansatzes



Es besteht die Gefahr, dass trotz Effizienzsteigerungen die erwarteten Effekte in Richtung tieferer Preise durch Abgaben neutralisiert werden.

liegt darin, dass er wettbewerbs- und ausenhandelsneutral wäre. Eine allfällige Energieabgabe würde ausserdem beim Endkonsumenten erhoben. Erst in zweiter Priorität – und unter verschiedenen Bedingungen – wäre als «Kann-Formulierung» auf eine verfassungsmässige Generalkompetenz des Bundes in Anlehnung der UREK SR zu einer Grundnorm einzutreten.

Insgesamt geht es darum, die Interessen der Branche in weitgehender Harmonie mit der Wirtschaft wahrzunehmen und allfällige Schäden für die Elektrizitätswirtschaft in Grenzen zu halten. Wir fordern eine mit der Marktöffnung kompatible Lösung, welche keine zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen – auch nicht zu Lasten der Kernenergie – bringen darf.

Kernenergie-Ausstieg gefährdet CO₂-Politik

Im April dieses Jahres hat ein Komitee unter dem Titel «Strom ohne Atom» zwei neue «Anti-Atom-Initiativen» lanciert. Als besonders risikoreich ist die Initiative «MoratoriumPlus» einzustufen, welche entschieden weiter geht, als das heutige Moratorium, welches im September 2000 auslaufen wird. Der VSE hält am sicheren und wirtschaftlichen Weiterbetrieb der fünf Kernkraftwerke fest. Diese Haltung entspricht dem politisch breit abgestützten Programm «Energie 2000» und den Folgerungen von Bundesrat Moritz Leuenberger aus dem energiepolitischen Dialog über die langfristige Elektrizitätsversorgung aus dem Jahre 1997. Eine frühzeitige Ausserbetriebnahme der

im internationalen Vergleich eine hohe Sicherheit und Verfügbarkeit aufweisen. Kernkraftwerke steht auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Diskussion. Zudem würde ein Kernenergie-Verzicht die ambitionierten Klimaziele des Bundesrates und die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Verminderung des CO₂-Ausstosses ernsthaft in Frage stellen.

VSE-Dialog-Projekt abgeschlossen

Wer im Dialog offen zuhört, der lernt. Diese Art der Informationsbeschaffung und Informationsanalyse ist heute eine der Grundlagen für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Schweizer Stromwirtschaft. Ein solch branchenweites Lernen hat im Dialog-Projekt des VSE in den letzten Jahren stattgefunden. Dabei ist es gelungen,

- eine Vision der künftigen schweizerischen Stromversorgung zu entwickeln,
- diese Vision mit den verschiedensten Interessengruppen zu diskutieren,
- die Erwartungen unserer Partner besser zu verstehen,
- den Kontakt mit Persönlichkeiten und Organisationen zu pflegen, die dem VSE kritisch gegenüberstehen und
- unser Image in verschiedenen Kreisen zu verbessern.

Die Erkenntnisse dieser intensiven Arbeit wird uns insbesondere in den Verhandlungen mit den verschiedenen Partnern im Hinblick auf eine vernünftige Marktöffnung nützlich sein. In diesem Sinne geht der Dialog kontinuierlich weiter.

Zusammenfassende Gedanken zur Energiepolitik

Hier zusammenfassend drei kritische Bemerkungen zur Energiepolitik:

1. Mit der Marktöffnung soll die Preisbildung der Energielieferung neu am Markt stattfinden. Aus heutiger Sicht besteht die Gefahr, dass trotz Effizienzsteigerungen bei den Elektrizitätsunternehmen die von den Kunden erwarteten Effekte in Richtung tieferer Preise durch eine zu rasche Marktöffnung einerseits, und durch staatliche Abgaben andererseits, neutralisiert oder sogar überkompensiert werden. Das Gesamtergebnis käme dann einer grossangelegten «Umverteilungsübung» gleich.
2. Die politische Unterscheidung zwischen neuen und konventionellen Energien – «zwischen gut und böse» also – geht an den Ansprüchen des Marktes und den Bedürfnissen nach einer gesicherten Energieversorgung vorbei. Auch in diesem Fall sollen der Markt und die Kundenbedürfnisse, und nicht Partikularinteressen, Entscheidungsinstanz sein.
3. Die heutige Definition von «Nachhaltigkeit» – welche die Kernenergie a priori ausschliesst – ist mit Blick auf die Klimaproblematik zu eng gefasst. Die Kernenergie wird sich neu auch im Markt behaupten müssen, und sie wird es – bei vernünftigen Rahmenbedingungen – auch schaffen.

VSE-Reorganisationsprojekt starten

Zum Schluss noch einige Worte über den VSE und seine Zukunft. In Erinnerung ist das erfolgreiche Projekt «Branchenpolitik der Schweizer Elektrizitätswirtschaft für das 21. Jahrhundert» (1994/95), welches zu einer Neustrukturierung des VSE in die vier Ressorts und zu einer Verbesserung der operativen Arbeit im Verbandssekretariat und in den Gremien führte. Nun sollen – nach dem Motto «Nichts ist stetiger als der Wandel» – im Lichte der Marktöffnung die Zielsetzungen und Strukturen des VSE erneut überprüft werden.

Analog den Branchenunternehmen, die sich für die Marktöffnung fit machen, ist auch der Verband herausgefordert, gleiches zu tun. Anhand einer Vision «VSE-2005» sind die Verbandsstrategie, die Kernaufgaben und Kernkompetenzen zu definieren, die Strukturen, Funktionen und Prozesse branchenweit kritisch zu überprüfen und nach Effizienzkriterien neu zu ordnen. Schliesslich sind die Verbandsorganisation und die Verbandsführung, die Entscheidungsinstanzen und die Einflussfaktoren flexibel und zukunftsorientiert im Rahmen der Marktentwicklung zu ordnen. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Regelung der Verbandsfinanzierung.

Die entsprechenden Reorganisations-elemente sind mit einer allfälligen Statutenänderung für die Generalversammlung 1999 bereitzustellen. Damit wären konsequenterweise Neuwahlen für alle Gremien verbunden.

Das Ziel dieser Arbeiten ist die Schaffung eines starken und geeinten Verbandes, der in der Lage ist, die gemeinsamen

Interessen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft und der Elektrizitätsunternehmen koordiniert wahrzunehmen und damit auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Position der Branchenunternehmen einen Beitrag zu leisten.

Der Vorstand hat am 9. September eine Arbeitsgruppe gewählt und den Auftrag erteilt. Die Gruppe ist paritätisch nach den Interessenvertretungen zusammengesetzt. Sie wird durch den neuen VSE-Direktor, Herrn Anton Bucher, präsiert. Zum Auftrag an die Arbeitsgruppe gehört, schon bald Vorschläge zu präsentieren, die anschliessend unter den VSE-Mitgliedern breit diskutiert und in beschlussfähige Formen gegossen werden sollen.

Nicht nur die Stromunternehmen, sondern auch der Verband bereitet sich auf die Marktöffnung vor. Wir wollen weiterhin gemeinsam eine gute, tragende und nutzbringende Verbandsarbeit – für unsere Kunden – leisten.

Stromunternehmen und Verband bereiten sich auf die Marktöffnung vor (Bild K. Niederau).